

XV. Anhang – Leitlinienstrukturen, Bremer Tabelle ua –

I. Leitlinienstruktur der Oberlandesgerichte

Unterhaltsrechtlich maßgebendes Einkommen

Allgemeine Grundsätze

223

1. Geldeinnahmen

- 1.1 regelmäßiges Bruttoeinkommen einschließlich Renten und Pensionen
- 1.2 unregelmäßige Einkommen (zB Abfindungen etc)
- 1.3 Überstunden
- 1.4 Spesen und Auslösungen
- 1.5 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- 1.6 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen
- 1.7 Steuererstattungen
- 1.8 sonstige Einnahmen (zB Trinkgelder)

2. Sozialleistungen

- 2.1 Arbeitslosengeld und Krankengeld
- 2.2 Leistungen nach dem SGB II
- 2.3 Wohngeld
- 2.4 BAföG – Leistungen
- 2.5 Erziehungs- und Elterngeld
- 2.6 Unfall- und Versorgungsrenten
- 2.7 Leistungen aus der Pflegeversicherung, Blindengeld uÄ
- 2.8 Pflegegeld
- 2.9 Grundsicherungsgesetz beim Verwandtenunterhalt
- 2.10 Sozialhilfe
- 2.11 Unterhaltsvorschuss

3. Kindergeld**4. Geldwerte Zuwendungen des Arbeitgebers****5. Wohnwert****6. Haushaltsführung****7. Einkommen aus unzumutbarer Erwerbstätigkeit****8. Freiwillige Zuwendungen Dritter****9. Erwerbsobliegenheit und Einkommensfiktion****10. Bereinigung des Einkommens**

- 10.1 Steuern und Vorsorgeaufwendungen
 - 10.1.1 Steuern/Splittingvorteil
 - 10.1.2 Vorsorgeaufwendungen
- 10.2 berufsbedingte Aufwendungen
 - 10.2.1 pauschale/konkrete Aufwendungen
 - 10.2.2 Fahrtkosten
 - 10.2.3 Ausbildungsaufwand
- 10.3 Kinderbetreuung
- 10.4 Schulden
- 10.5 Unterhaltsleistungen
- 10.6 Vermögensbildung
- 10.7 Umgangskosten

Kindesunterhalt**11. Bemessungsgrundlage (Tabellenunterhalt)**

- 11.1 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- 11.2 Eingruppierung

12. Minderjährige Kinder

- 12.1 Betreuungs-/Barunterhalt
- 12.2 Einkommen des Kindes
- 12.3 beiderseitige Barunterhaltspflicht/Haftungsanteil
- 12.4 Zusatzbedarf

13. Volljährige Kinder

- 13.1 Bedarf
- 13.2 Einkommen des Kindes
- 13.3 beiderseitige Barunterhaltspflicht/Haftungsanteil

14. Verrechnung des Kindergelds

Ehegattenunterhalt**15. Unterhaltsbedarf**

- 15.1 Bedarf nach den ehelichen Lebensverhältnissen (zB Kinder, Schulden)
- 15.2 Halbteilung und Erwerbstätigenbonus
- 15.3 konkrete Bedarfsbemessung
- 15.4 Vorsorgebedarf/Zusatz- und Sonderbedarf
- 15.5 Bedarf bei mehreren Ehegatten und Berechtigten nach § 1615 I BGB
- 15.6 trennungsbedingter Mehrbedarf
- 15.7 Begrenzung nach § 1578b BGB

16. Bedürftigkeit**17. Erwerbsobliegenheit**

- 17.1 bei Kindesbetreuung
- 17.2 bei Trennungsunterhalt

Weitere Unterhaltsansprüche**18. Ansprüche aus § 1615I BGB****19. Elternunterhalt****20. Lebenspartnerschaft****Leistungsfähigkeit und Mangelfall****21. Selbstbehalt**

- 21.1 Grundsatz
- 21.2 notwendiger Selbstbehalt
- 21.3 angemessener Selbstbehalt
 - 21.3.1 gegenüber volljährigem Kind
 - 21.3.2 bei Ansprüchen aus § 1615I BGB
 - 21.3.3 Elternunterhalt
- 21.4 eheangemessener Selbstbehalt
- 21.5 Anpassung des Selbstbehalts

22. Bedarf des mit dem Pflichtigen zusammenlebenden Ehegatten

- 22.1 Mindestbedarf bei Ansprüchen eines nachrangigen, geschiedenen Ehegatten
- 22.2 Mindestbedarf bei Ansprüchen volljähriger Kinder
- 22.3 Mindestbedarf bei Ansprüchen von Eltern oder Enkeln des anderen Ehegatten und von gemeinsamen Enkeln

23. Bedarf des vom Pflichtigen getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten

- 23.1 Bedarf bei Ansprüchen eines nachrangigen, geschiedenen Ehegatten
- 23.2 Bedarf bei Ansprüchen volljähriger Kinder
- 23.3 Bedarf bei Ansprüchen von Eltern oder Enkeln des anderen Ehegatten und von gemeinsamen Enkeln

24. Mangelfall

- 24.1 Grundsatz
- 24.2 Einsatzbeträge
- 24.3 Berechnung
- 24.4 Angemessenheitskontrolle

Sonstiges**25. Rundung****Anhang**

- I. Düsseldorfer Tabelle
- II. Tabelle Zahlbeträge

II. Muster

224

1. Der Antragsgegner/die Antragsgegnerin wird verpflichtet,
 - a) Dem Antragsteller/der Antragstellerin Auskunft über sein/ihr erzielltes Einkommen im In- und Ausland gleich welcher Einkommensart aus dem Zeitraum [...] durch Vorlage eines nach den einzelnen Einkunftsarten gegliederten Verzeichnis und zwar aufgeschlüsselt nach
 - a. **Bruttoeinnahmen, den einzelnen Abzügen und den Nettobeträgen je Monat, Sachbezügen und deren Geldwert, Reisekosten** (Spesen, Auslösungen, Tagegelder, Übernachtungsgelder), **Leistungen des Arbeitgebers nach dem Vermögensbildungsgesetz**, sowie **weite-**

- ren Einkünften** aus Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente wegen Alters, Berufs- oder Erwerbsminderung, und zwar aufgeschlüsselt nach Einkommensart und Monat
- b. Beiträge zur **erbrachten Vermögensbildung für den Zeitraum ...**³⁵⁸
- c. **Einkünften aus Kapitalvermögen**, und zwar aufgegliedert nach Anlageart, Anlagesumme, Anlageort, Ertragshöhe, **Einkünften aus Vermietung und Verpachtung** sowie **Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft** und
- zu erteilen.
2. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird aufgegeben, die Auskunft zu belegen durch:
- a) Gehalts- und Lohnabrechnungen seines/ihrer Arbeitgebers für den Zeitraum [...],
 - b) die Verträge zu den in der Auskunft angegebenen privaten Vorsorgeleistungen und Verbindlichkeiten,
 - c) von Nachweisen über die angegebenen Zahlungen auf Verbindlichkeiten.
 - d) hinsichtlich der Einkünfte aus Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente wegen Alters, verminderter Erwerbsfähigkeit oder nach dem SGB XIV durch Vorlage der für das Jahr [...] ergangenen Bescheide, des Weiteren die seitens der Arbeitsagentur, der Krankenkasse für das Jahr [...] ergangenen Bescheide
 - e) erteilte Bescheide über in der Zeit vom [...] bis [...] erstattete Einkommens-, Lohn- und Kirchensteuer,
 - f) Nachweise für Beiträge zur Vermögensbildung für den Zeitraum [...].
 - g) die vollständigen Jahresabschlüsse nebst Anlagenspiegeln und Kontennachweisen der Jahre ... zuzüglich der betriebswirtschaftlichen Auswertungen für den Zeitraum Für alle Unternehmen, an denen der Antragsgegner als Gesellschafter beteiligt ist;
 - h) zusätzlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen für den Zeitraum für alle Unternehmen, an denen der Antragsgegner als Gesellschafter beteiligt ist;
 - i) der Jahressteuerbescheinigungen nebst aller Anlagen der Jahre;
 - j) der Einkommensteuererklärungen nebst aller Anlagen der Jahre;
 - k) den Einkommenssteuerbescheiden, welche für die Veranlagungsjahre ... bis ... ergangen sind;
 - l) darüber hinaus die Einkommensteuerbescheide, die im Zeitraum bis Erlassen wurden.
3. Im Falle des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen wird der Antragsgegner verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Einkünfte an Eides statt zu versichern;
4. Der Antragsgegner wird darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist, dem Gericht ohne Aufforderung mitzuteilen, wenn sich während des Verfahrens Umstände, die seine Auskunft über seine Einkünfte, sein Vermögen und seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse betreffen, wesentlich verändert haben.

Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

(einschließlich Geschäftsführergehälter von Kapitalgesellschaften)

Monatliche Bruttobezüge, Spesen, Arbeitnehmersparzulage, vermögenswirksame Leistungen, Gratifikation, 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, sonstige geldwerte Leistungen des Arbeitgebers, Provisionen, Sachbezüge (zB Kost, freie Logis, Firmenfahrzeug), Spesen und Fahrtkostenerstattung.

Geforderter Nachweis: Gehalts- oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers, rückwirkend für die Zeit eines Jahres gerechnet vom bis, Spesenabrechnungen für die Zeit vom bis

Einkünfte aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit

(auch OHG, KG, GBR-Gesellschafter) Wird eine freiberufliche Tätigkeit oder eine selbständige Tätigkeit ausgeübt? Allein oder in Gesellschaft mit Dritten? Welchen Gewinn vor Steuern wurde in den zurückliegenden drei Jahren erzielt (bei Gesellschaftern Gewinnanteil)?

Geforderter Nachweis: Bilanzen und Einnahme/Ausgabenberechnungen der zurückliegenden drei Jahre: Listen der Abschreibungen für Abnutzung, die der Bilanz zugrunde liegen; Steuerbescheide der zurückliegenden drei Jahre bzw. soweit in den vergangenen drei Jahren ergangen (sofern noch nicht vorliegend: Steueranmeldung oder Steuervorauszahlungsbescheide).

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

Wurden Einkünfte aus einer Beteiligung an Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaften bezogen? Höhe?

Geforderte Nachweise: Einkommensteuererklärungen der zurückliegenden drei Jahre

Wurden Einkünfte aus Sparguthaben, Pfandbriefen, Bundesschatzbriefen, Festgeldguthaben oder sonstigen Kapitalvermögen bezogen? Einkunftsart? Höhe im zurückliegenden Kalenderjahr?

Geforderter Nachweis: Vorlage der KAP zu den Steuererklärungen und einer Bankbestätigung. Wenn Abgeltungssteuer bereits von der Bank einbehalten worden ist, ist Anlage unerheblich.³⁵⁹

³⁵⁸ Wenn man sich der Auffassung anschließt, ggf. kann eine Abfrage aus strategischen Gründen nicht sinnvoll oder geboten sein oder aber nicht vom Auskunftsanspruch erfasst sein.

³⁵⁹ Scholz/Kleffmann FamR-HdB/Siebert, 47. EL Juli 2025, Teil G Rn. 221.

Renteneinkünfte:

Wieviel wird jährlich in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht? Geforderte Nachweise: Einkommensteuererklärungen

Werden Renteneinkünfte bezogen? Leistungsträger? Monatliche Rentenhöhe? Geforderter Nachweis: Rentenbescheid neuesten Datums

Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung oder Nutzung einer mietfreien Wohnung oder eines Hauses:

Werden Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung bezogen (aufgeschlüsselt nach einzelnen Miet-, Pachtobjekten)? Objekt? Höhe?

Wird ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung bewohnt? Wohnfläche? Objekt, Anschrift?

Steht das selbstgenutzte Haus oder die selbstgenutzte Wohnung mietfrei zur Verfügung? Welche jährlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen werden für das Miet-, Pachtobjekt oder für das eigene Haus erbracht? Bankinstitut? Zinshöhe? Tilgung?

Welche Gemeinkosten (Grundsteuer, Brandversicherung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kaminkehrer) werden durch das Miet-, Pachtobjekt oder das eigene Haus verursacht?

Welche Gebäudeabschreibung und Steuerbescheide der zurückliegenden 3 Jahre oder Steueranmeldungen liegen vor?

Sonstige Einkommen:

Werden außer den im vorstehenden Fragenkatalog angesprochenen Einkunftsarten Einkünfte bezogen? Falls ja, aus welcher Einkunftsart? Höhe im Kalenderjahr?

Allgemeine Fragen:**Besteht eine Unterhaltungspflicht**

Minderjährigen Kindern unter 18 Jahren gegenüber? Ehegatten oder geschiedenen Ehegatten gegenüber? Unterhaltsberechtigte? Monatlicher Unterhalt? Geforderter Nachweis: Titel und/oder Zahlungsbelege.

Vorsorgeaufwendungen:

Welche monatlichen Vorsorgeaufwendungen werden für die Krankenkasse bezahlt? Welche monatlichen Vorsorgeaufwendungen werden für die Rentenversicherungen geleistet? Geforderte Nachweise: Belege der Krankenkasse und des Versicherungsträgers.

Steuern:

Wie hoch war die Steuerbelastung in den zurückliegenden 3 Jahren? Ergab sich in den zurückliegenden beiden Kalenderjahren oder im laufenden Jahr ein Anspruch auf Einkommens- oder Lohnsteuererstattung aus dem Einkommens- oder Lohnsteuerjahresausgleich? In dem Verzeichnis sind ebenfalls jeweils als gesonderte Posten anzugeben: der Bruttolohn oder Bruttogehaltsbezug, einschließlich Weihnachts-, Urlaubsgeld oder sonstiger einmaliger Zuwendungen; die einbehaltenen Abzüge der Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung; die einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer unter Mitteilung der angewendeten Steuerklasse und etwaiger Freibeträge; die erstattete Lohn- und Kirchensteuer; die Zuwendungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung; die Sparzulage nach § 13 des 5. Vermögensbildungsgesetzes;

Außerdem fordern wir auf vorzulegen:

die von Ihnen vom Arbeitgeber ausgestellten Gehalts- oder Lohnabrechnungen für den Zeitraum vom bis

die Ihnen erteilten Bescheide über in der Zeit vom bis erstattete Einkommens-, Lohn- und Kirchensteuer.

III. Bremer Tabelle zur Berechnung des Altersvorsorgeunterhalts Stand 1. Januar 2026

225 Fortgeführt von Richter am OLG a.D. Werner Gutdeutsch und Richter am OLG Dr. Martin Maaß³⁶⁰

Nettobemessungsgrundlage in Euro ³⁶¹	Zuschlag in Prozent zur Berechnung der Bruttobemessungsgrundlage
1 – 1.385	13

³⁶⁰ Abrufbar auf beck-online.

³⁶¹ Berechnet unter Berücksichtigung von Beitragssätzen von 18,6 % für die Rentenversicherung und 2,6 % für die Arbeitslosenversicherung, Lohnsteuer der Klasse 1 nach dem amtlichen Programmablaufplan 2026 mit Zusatzbeitrag zur Krankenkasse von 2,9 % ohne Kinderfreibeträge und ohne Vorsorgepauschale für den Kinderlosenzuschlag zur Pflegeversicherung und mit Solidaritätszuschlag, soweit er nach Art. 4 des 2. FamEntlastG v. 1.12.2020 (BGBl. 2020 I 2616) von Bedeutung ist.

1.386 – 1.460	14
1.461 – 1.535	15
1.536 – 1.605	16
1.606 – 1.670	17
1.671 – 1.740	18
1.741 – 1.815	19
1.816 – 1.890	20
1.891 – 1.970	21
1.971 – 2.060	22
2.061 – 2.150	23
2.151 – 2.245	24
2.246 – 2.345	25
2.346 – 2.455	26
2.456 – 2.565	27
2.566 – 2.680	28
2.681 – 2.800	29
2.801 – 2.925	30
2.926 – 3.055	31
3.056 – 3.190	32
3.191 – 3.325	33
3.326 – 3.465	34
3.466 – 3.610	35
3.611 – 3.755	36
3.756 – 3.900	37
3.901 – 4.050	38
4.051 – 4.190	39
4.191 – 4.295	40
4.296 – 4.405	41
4.406 – 4.510	42
4.511 – 4.615	43
4.616 – 4.715	44
4.716 – 4.820	45
4.821 – 4.920	46
4.921 – 5.025	47
5.026 – 5.135	48
5.136 – 5.220	49
5.221 – 5.300	50
5.301 – 5.385	51
5.386 – 5.475	52
5.476 – 5.595	53
5.596 – 5.760	54
5.761 – 5.935	55
5.936 – 6.120	56

6.121 – 6.315	57
6.316 – 6.525	58
6.526 – 6.745	59
6.746 – 6.990	60
6.991 – 7.375	61
7.376 – 7.810	62
7.811 – 8.295	63
8.296 – 8.845	64 ³⁶²
8.846 – 9.475	65
9.476 – 10.195	66
10.196 – 11.040	67
11.041 – 12.040	68
12.041 – 13.235	69
13.236 – 14.570	70
14.571 – 15.340	71
15.341 – 16.195	72
16.196 – 17.155	73
17.156 – 18.235	74
Ab 18.236	75

³⁶² [Amtl. Anm.:] Bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 8450 Euro mit einer Nettobemessungsgrundlage von 5522,13 Euro und einem Zuschlag von 53,02 % der höchstmögliche Einzahlungsbetrag in die gesetzliche Rentenversicherung von 1571 Euro erreicht. Nach BGH FamRZ 2007, 117 ist aber auch ein Vorsorgeunterhalt jenseits der Beitragsbemessungsgrenze nach den Grundsätzen der Bremer Tabelle zu berechnen.

IV. Düsseldorfer Tabelle Stand 1. Januar 2026

	Nettoeinkommen des/der Barunterhalts- pflichtigen	Alterstufen in Jahren (§ 1612a Abs. 1 BGB)				Prozent- satz	Bedarfskontroll- betrag
		0 – 5	6– 11	12 –17	Ab 18		
Alle Beträge in Euro							
1.	Bis 2.100	486	558	653	698	100	1.200 / 1.450
2.	2.101 – 2.500	511	586	686	733	105	1.750
3.	2.501 – 2.900	535	614	719	768	110	1.850
4.	2.901 – 3.300	559	642	751	803	115	1.950
5.	3.301 – 3.700	584	670	784	838	120	2.050
6.	3.701 – 4.100	623	715	836	894	128	2.150
7.	4.101 – 4.500	661	759	889	950	136	2.250
8.	4.501 – 4.900	700	804	941	1.006	144	2.350
9.	4.901 – 5.300	739	849	993	1.061	152	2.450
10.	5.301 – 5.700	778	893	1.045	1.117	160	2.550
11.	5.701 – 6.400	817	938	1.098	1.173	168	2.850
12.	6.401 – 7.200	856	983	1.150	1.229	176	3.250
13.	7.201 – 8.200	895	1.027	1.202	1.285	184	3.750
14.	8.201 – 9.700	934	1.072	1.254	1.341	192	4.350
15.	9.701 – 11.200	972	1.116	1.306	1.396	200	5.050

226

V. Tabelle Zahlbeträge Stand 1. Januar 2026

Kindergeld: 259 EUR		0 – 5	6 – 11	12– 17	ab 18	%
1.	Bis 2.100	356,50	428,50	523,50	439,00	100
2.	2.101 - 2.500	381,50	456,50	556,50	474,00	105
3.	2.501 - 2.900	405,50	484,50	589,50	509,00	110
4.	2.901 - 3.300	429,50	512,50	621,50	544,00	115
5.	3.301 - 3.700	454,50	540,50	654,50	579,00	120
6.	3.701 - 4.100	493,50	585,50	706,50	635,00	128
7.	4.101 - 4.500	531,50	629,50	759,50	691,00	136
8.	4.501 - 4.900	570,50	674,50	811,50	747,00	144
9.	4.901 - 5.300	609,50	719,50	863,50	802,00	152
10.	5.301 - 5.700	648,50	763,50	915,50	858,00	160
11.	5.701 - 6.400	687,50	808,50	968,50	914,00	168
12.	6.401 - 7.200	726,50	853,50	1.020,50	970,00	176
13.	7.201 - 8.200	765,50	897,50	1.072,50	1.026,00	184
14.	8.201 - 9.700	804,50	942,50	1.124,50	1.082,00	192
15.	9.701 - 11.200	842,50	986,50	1.176,50	1.137,00	200

227

§ 6 Unterhalt für minderjährige Kinder

Übersicht

	Rn.
I. Vorbemerkung	1
1. Reform des Unterhaltsrechts und des Verfahrensrechts	1
2. Frühere Rechtslage	3
II. Allgemeine Grundlagen	5
1. Der Unterhaltstatbestand	5
2. Das Eltern-Kind-Verhältnis	6
3. Rangfolge der Unterhaltsberechtigten	16
4. Beginn und Ende des Unterhaltsanspruchs, Verjährung, Verwirkung, Verzicht, Freistellung	19
a) Dauer des Unterhaltsanspruchs	19
b) Verjährung	21
c) Verwirkung	28
d) Verzicht	33
e) Freistellung	35
III. Voraussetzungen und Inhalt des Unterhaltsanspruchs	39
1. Bedürftigkeit des minderjährigen Kindes	39
a) Vermögen	41
b) Freiwillige Zuwendungen Dritter	48
c) Eigenes Einkommen	50
d) Sozialleistungen	54
e) Fiktive Einkünfte	64
f) Anrechnungsmethode	67
2. Art der Unterhaltsgewährung	70
a) Bar- und Betreuungsunterhalt	70
b) (Mit-)Haftung des anderen Elternteils	74
3. Bestimmungsrecht der Eltern	77
a) Inhalt und Ausübung des Bestimmungsrechts	77
b) Wirksamkeit der Bestimmung	80
c) Abänderung der Unterhaltsbestimmung	83
4. Bedarf des minderjährigen Kindes	85
a) Lebensstellung des Kindes	87
b) Lebensstellung der Eltern	88
c) Regelbedarf, Mindestunterhalt, Dynamisierter Unterhalt	105
d) Anrechnung des Kindergeldes und des eigenen Einkommens des Kindes	138
e) Paritätisches Wechselmodell	156
f) Asymmetrisches Wechselmodell:	160
g) Behandlung von Umgangskosten	169
h) Mehrbedarf und Sonderbedarf	172
i) Bedarf eines im Ausland lebenden Kindes	213
5. Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen	224
a) Anrechenbare Einkünfte	228
b) Fiktives Einkommen, Obliegenheit zur Ausübung einer Nebentätigkeit	231
c) Abzüge vom Einkommen	268
d) Vermögen	273
e) Selbstbehalt	274
f) Unterhaltsansprüche anderer Berechtigter, Mangelfall	279
6. Ersatzhaftung der Großeltern	281
a) Grundlagen	281
b) Leistungsfähigkeit der Großeltern	288
c) Unterhaltsmaß	299
d) Bedürftigkeit des Enkelkindes	303
e) Darlegungs- und Beweislast	308
7. Familienrechtlicher Ausgleichsanspruch	316
a) Zweck	316
b) Rechtsnatur	319
c) Reichweite	321
d) Voraussetzungen	324
e) Verfahrensrechtliches Vorgehen	332